



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **10. Sitzung (öffentlich)**

24. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:15 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

5

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 2 „Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode“ als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

- 1. Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode**

6

Vorlage 17/208

2. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** *(siehe Anlage)* 20

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/301

3. **Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I** 22

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht pflichtig, sondern nachrichtlich zu beteiligen.

4. **Förderung von E-Government – Welche Projekte werden umgesetzt, um die Kommunen in NRW fit für die digitale Zukunft zu machen?** 24

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/311

5. **Stärkungspakt Stufe III – Aktueller Sachstand** 25

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/309

6. **Wirksamkeit der Mietpreisbremse erhöhen – Kein Kahlschlag beim Schutz von Mieterinnen und Mietern** 27

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1118

Der Ausschuss kommt überein, sich über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu verständigen.

**7. NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden** 28

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1112

Der Ausschuss kommt überein, sich über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu verständigen.

**8. Stand der Wohnraumförderung im Vergleich 2016/2017** 29

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/310

**9. Verschiedenes** 31

\* \* \*



## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** gratuliert **Vorsitzender Stefan Kämmerling** Bernhard Hoppe-Biermeyer und Sven Werner Tritschler im Namen des Ausschusses nachträglich zum Geburtstag.

Sodann teilt er mit, dass die Obleute auf Wunsch der FDP-Fraktion für heute Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart hätten.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** beantragt, den bisherigen Tagesordnungspunkt 2 „Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode“ als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln, da man bei der Beratung des Haushaltes unweigerlich zu grundsätzlichen Fragen komme.

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 2 „Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode“ als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

## 1. Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode

Vorlage 17/208

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** findet, die Ministerin habe das neue Ministerium gut vorbereitet etwa mit ihrer Heimattour, mit der sie sich vorgestellt und sich einen eigenen Eindruck verschafft habe. Mit „Heimat“ gebe es ein neues Thema. Das Gemeindefinanzierungsgesetz zeige die Richtung auf, die die NRW-Koalition in den nächsten fünf Jahren beschreiten wolle.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** konzidiert, am Anfang einer Legislaturperiode verschieße man nicht gleich alles Pulver, sodass vielleicht noch mehr zu erwarten bleibe, weil die kleine Regierungserklärung der Ministerin insbesondere aufgrund der Ankündigung, einen neuen politischen Schwerpunkt zu setzen, worüber man sehr ernsthaft reden könne, zu wenig liefere, was die Landesregierung plane. Er möchte wissen, welcher Heimatbegriff dem politischen Handeln zugrunde liege. Möglicherweise handele es sich um einen Heimatbegriff, der der Rede des Bundespräsidenten vom 3. Oktober 2017 entspreche, also um eine Heimat, die eher in der Zukunft liege und die man erreichen müsse. Möglicherweise gehe es aber auch um Heimat, die eher im ländlichen Raum liege und die es zu bewahren gelte.

Für die politische Auseinandersetzung über das, was man für die Heimat tun könnte, halte er die Vorstellung der Landesregierung von diesem Begriff für sehr wichtig. Der Haushaltsplan hingegen enthalte zwar ein neues Kapitel, erkläre aber nicht, was die Landesregierung mit den beantragten Mitteln vorhabe.

Zum ersten Mal seit 1980 tauche der Bereich Stadtentwicklung nicht mehr im Namen des Ministeriums auf. Auch in der kleinen Regierungserklärung rangiere dieses Thema eher unter ferner liefen. Dabei hätten alle Zukunftsfragen wie beispielsweise die Bewältigung der Energiewende und des Klimawandels, die ausreichende und auskömmliche Versorgung mit Wohnraum sowie die Veränderung der Organisation der Mobilität in den Städten maßgeblich mit Stadtentwicklung zu tun. Es reiche nämlich nicht aus, in den einzelnen Bereichen technische Veränderungen voranzubringen, weil sie im System Stadt funktionieren müssten. Dazu findet sich in der kleinen Regierungserklärung kein Wort. Damit falle man weit in die 70er- und 80er-Jahre zurück. Die neue Landesregierung könne oder wolle hier keine Akzente setzen, lege jedenfalls keine vor.

Die Wohnraumversorgung habe man zum Teil schon im Zusammenhang mit der Landesbauordnung diskutiert. Die kleine Regierungserklärung sage überhaupt nichts dazu, wie die neue Landesregierung beim sozialen Wohnungsbau vorankommen wolle angesichts einer Finanzsituation, in der viele Anleger ihre Chance auf auskömmliche Rendite gerade auf dem Immobilienmarkt sähen, wodurch zusätzliche Verknappungseffekte entstünden.

Da es ihm um Konstruktivität gehe, wolle er zunächst nachfragen, ob die Landesregierung noch mehr in petto habe, bevor sich die Kritik steigere.

**Sven Wolf (SPD)** meint, zum Begriff „Heimat“ enthalte die kleine Regierungserklärung einige allgemeine Stellungnahmen, um nicht von Allgemeinplätzen zu sprechen. Die Ministerin wolle im Rahmen des Haushaltes konkretisieren, was sie unter dem Heimatbegriff verstehe. Bislang gebe es allerdings wenig konkrete Hinweise, etwa auf Projekte, sodass er um Erläuterung bitte.

Das Ministerium habe den Heimatbegriff nicht gepachtet. Schon der frühere Minister Michael Groschek habe diesen Begriff sehr plakativ benutzt. An einem solchen Begriff könne man sich sicherlich reiben; so gebe es beispielsweise auch in seiner Fraktion verschiedene Heimatbegriffe. Ähnlich verhalte es sich bei älteren oder jüngeren oder Bürgerinnen und Bürgern aus verschiedenen Regionen. Er wünsche sich einen sehr offenen Heimatbegriff, ohne gegenüber Migrantinnen und Migranten abzugrenzen; möglicherweise könne er aber Identität geben.

Die Landesregierung führe aus, sie wolle partnerschaftlich mit den Kommunen zusammenarbeiten, was offenbar nicht auf massiven Widerhall der kommunalen Spitzenverbände stoße, da es beispielsweise selbst am noch nicht stark veränderten GFG massive Kritik gebe. So werde die Integrationspauschale nicht nur nicht weitergeleitet, sondern noch nicht einmal in die Verbundmasse eingerechnet. Zudem biete die Abschaffung des Kommunal-Solis eine sofortige Entlastung für finanzstarke Kommunen, wohingegen finanzschwache Kommunen drei Jahre auf die Entlastung warten müssten. Die kommunalen Spitzenverbände und insbesondere der Deutsche Städtetag wiesen sehr deutlich auf eine Schieflage hin, da finanzstarke Kommunen etwa zehnmal so stark entlastet würden wie finanzschwache.

Die Ministerin kündige in ihrer kleinen Regierungserklärung die Reform des neuen kommunalen Finanzmanagements an und habe dazu auf dem Treffen des Fachverbandes der Kämmerer einige Andeutungen gemacht. So sollten beispielsweise die Abschreibungen verändert werden. Veränderungen dürften nicht dazu führen, durch Haushaltstricks die Finanzstärke oder Finanzschwäche von Kommunen zu kaschieren. Vielmehr müsse das NKF auch weiterhin sehr deutlich diesen Unterschied abbilden, um beispielsweise etwaige Bundesmittel zur Unterstützung von Kommunen in Nordrhein-Westfalen stärker nach diesem Kriterium zu verteilen.

Die Änderung der Kreisordnung werde erst zum Jahr 2022 angekündigt, sodass noch genügend Zeit zur Verfügung stehe, ausführlich darüber zu diskutieren. Zum Denkmalschutz enthalte die kleine Regierungserklärung nur vage Andeutungen.

Eine große Herausforderung liege darin, für die Menschen in Nordrhein-Westfalen möglich schnell neue bezahlbare Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Den vielen Diskussionen mit den Fachverbänden entnehme er, dass es nicht unbedingt an der Bauwertkostensteigerung der letzten Jahre liege, sondern dass es vor allem um die gerade in den Ballungsräumen gestiegenen Baulandpreise gehe, was bezahlbares Wohnen erschwere. Daher habe er sich Konkretisierungen bei der Grundstücksverfügbarkeit gewünscht. Zwischen den Fraktionen würden Fragen wie etwa die Veränderung bei der Grunderwerbsteuer nur am Rande diskutiert. Die SPD-Fraktion könne sich dabei vorstellen, den Kommunen stärker unter die Arme zu greifen, damit sie eine aktive Baulandpolitik etwa durch den Erwerb betreiben könnten, um es günstig zur

Verfügung zu stellen, um die günstige Finanzierung von Wohnraum über die Kommunen abfedern zu können.

Die Ministerin habe ebenfalls die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren angekündigt und dazu Ausführungen bei verschiedenen Verbänden gemacht. Er unterstelle nicht, dass die Landesregierung damit in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, sondern einen Rahmen bieten wolle, in dem die Kommunen beispielsweise bei der Einführung der elektronischen Bauakte Unterstützung erhielten.

Die Landesbauordnung nicht in Kraft treten zu lassen und nicht in der Praxis überprüfen zu lassen, welchen Veränderungsbedarf es gebe, halte er weiterhin für falsch. Dies gelte insbesondere nach dem sehr langen Diskussionsprozess mit den Verbänden. Bisher konkretisiere die Ministerin nur spärlich, welche Änderungen binnen eines Jahres angedacht würden. Das gelte insbesondere für die Menschen in Nordrhein-Westfalen mit Handicap, die dringend Wohnraum suchten, denn zu gleichen Lebensbedingungen in Nordrhein-Westfalen gehöre auch, dass Menschen mit Handicap überall da Wohnraum fänden, wo sie wohnen wollten, auch wenn sie auf einen Rollstuhl angewiesen seien.

Die Konkretisierungen der Ministerin in Bezug auf den Mieterschutz, viele der Schutzvorschriften für die Mieterinnen und Mieter sowie Satzungsermächtigungen für die Kommunen überprüfen oder abschaffen zu wollen, begeisterten ihn nicht. Gerade in einem angespannten Wohnungsmarkt beschneide man Rechte der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen.

Zur Stadtentwicklung sowie zur Quartiersentwicklung mache die Ministerin nur wenig Andeutungen. Dabei liege darin ein Schlüssel für eine erfolgreiche Entwicklung der Kommunen und ein erfolgreiches und gutes Zusammenleben vor Ort. Dies könne ein guter Schlüssel sein, um den Begriff „Heimat“ mit Leben zu füllen.

**Fabian Schrupf (CDU)** meint, Sven Wolf wolle die Urheberschaft des Begriffs „Heimat“ bei Michael Groschek verorten, was er für ziemlich abwegig halte. Vielmehr handele es sich um einen universellen und über alle Parteigrenzen hinweg positiv besetzten Begriff, den man gemeinsam mit Leben füllen müsse. Die CDU sehe in diesem Begriff seit jeher die Klammer zwischen Kommunalem, Bauen und Wohnen und natürlich auch der Stadtentwicklung. Insofern müsse man nicht noch einen weiteren Begriff an den Ministeriumsnamen anhängen, da man die Stadtentwicklung unter „gelebte Heimat“ fassen könne.

Zum Denkmalschutz habe es Ausführungen der Ministerin gegeben sowie einen Antrag der Koalitionsfraktionen, den die Grünen unterstützt hätten, was sich direkt im Haushalt für das Jahr 2018 abbilde.

Einigkeit bestehe darin, dass es Wohnungsmangel in allen Marktsegmenten gebe, den man bekämpfen wolle. Die Ministerin habe verdeutlicht, soziale Wohnraumförderung fortzuschreiben. Dabei setze man einen weiteren Schwerpunkt auf die Eigentumsförderung, die man bedarfsgerecht anhebe und mit Blick auf die Förderkriterien so attraktiv ausgestalte, dass sie auch abgerufen werden.

Bei der Problembeschreibung zur Baulandmobilisierung bestehe völliger Konsens. Hierauf werde ein Fokus der Landesregierung liegen, wohingegen er eine aktive Baulandmobilisierungspolitik bei der alten Landesregierung nicht erkennen könne. Die neue Landesregierung setze daher neue Schwerpunkte, etwa beim LEP, um Wohnbau gerade auch an ÖPNV-Trassen zu ermöglichen.

Neben der Verfügbarkeit von Bauland gehe es selbstverständlich auch darum, Bauen zu beschleunigen und günstiger zu machen. Daher setze man auf die Beschleunigung und Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren sowie auf die sehr dezidierte Überprüfung der Landesbauordnung und auf Änderungen, sofern Vorschriften das Bauen nicht einfacher machten, sondern verzögerten und verteuerten. Deshalb halte er es für konsequent, nicht eine Landesbauordnung in Kraft treten zu lassen, die diesen Anforderungen nach Meinung der Koalitionsfraktionen nicht gerecht werde, sondern vielmehr mit dem Moratorium konsequent das Inkrafttreten um ein Jahr zu verzögern, um sie in dieser Zeit in Ruhe so zu überarbeiten, dass sie den von ihm genannten Zielen gerecht werde und man zu einem Klima des Neubaus kommen könne.

Durch die bundesgesetzlichen Regelungen gebe es in Deutschland einen sehr umfassenden Mieterschutz. Die darüber hinausgehenden landesrechtlichen Instrumente zeigten nicht die gewünschten Effekte, sondern verhinderten im Gegenteil private Investitionen, sodass ihre Abschaffung konsequent erscheinen.

Man dürfe die Begriffe barrierearm, barrierefrei und R-Quote nicht vermischen, sondern müsse sie sauber voneinander trennen. Es gehe darum zu ermitteln, wo sich welche Bedürfnisse ergäben, dem eine pauschale R-Quote aufgrund einer rein politischen Entscheidung ohne vorangehende Bedarfsermittlung nicht gerecht werde und sich deshalb in der neuen Landesbauordnung so nicht wiederfinden sollte. Beispielsweise über Kriterien der sozialen Wohnraumförderung und anderer Instrumente müsse man auf der anderen Seite selbstverständlich auch darauf schauen, für jeden Bedarf und damit auch rollstuhlgerechte Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Er halte die kleine Regierungserklärung der Ministerin für eindeutig und freue sich auf die gemeinsame Umsetzung der dort skizzierten Ziele.

**Roger Beckamp (AfD)** dankt der Ministerin für den Begriff „Heimat“, der der AfD nahe sei, wenn er auch sehr beliebig bleibe. Dabei wolle er nicht so weit wie Sven Wolf gehen, Heimat könne alles sein. Sie bedeute nicht nur Lebensqualität. Er bittet die Ministerin um eine Definition, welche Maßstäbe sie an diesen Begriff anlege.

Die Ministerin spreche in ihrer kleinen Regierungserklärung außerdem davon, beim Bauen den Mangel in allen Marktsegmenten zu bekämpfen, wobei sie sicherlich eine bestimmte Schwerpunktsetzung meine, die sie weiter ausführen möge.

Zudem interessiere ihn, was die Ministerin unter einer bedarfsgerechten Eigentumsförderung verstehe und welche Kriterien sie dafür zugrunde lege.

Er möchte wissen, ob es mit Blick auf die Grundstücksverfügbarkeit bereits konkrete Maßnahmen oder Modellvorhaben gebe.

Bei der Baulandmobilisierung möchte er wissen, ob es Flächen aus dem Grundstücksfonds gebe, die man eventuell schon vorsehe.

Er hinterfragt, ob man den LEP mit Blick auf die Ermöglichung von Wohnbebauung an ÖPNV-Trassen tatsächlich anpassen müsse, und möchte wissen, wo konkret die Landesregierung Anpassungsbedarf sehe.

**Henning Höne (FDP)** fasst zusammen, allein die Diskussion im Ausschuss zeige die Vielfältigkeit des Begriffs „Heimat“; noch größer werde die Diskussion bei der Umsetzung in praktische Politik. Er begrüßt, dass die neue Landesregierung dieses Thema in dieser Art und Weise aufgreife, und ruft dazu auf, zur Definition und zum Verständnis beizutragen, anstatt eine wissenschaftliche Definition zu verlangen. Man müsse die verschiedenen Perspektiven in Ruhe zusammenführen.

Er plädiert dafür, beim Bauen den Fokus auf die Maßnahmen zu legen, die wirklich effizient zur Lösung beitragen könnten. Die Preise auf dem Mietmarkt stiegen in den letzten Jahren, weil das Angebot nicht mit der Nachfrage mithalten könne, was man in der sozialen Marktwirtschaft auch aus anderen Bereichen kenne. Dabei handele es sich sicher um einen der großen Punkte. Auch viele kleine Maßnahmen summierten sich zu Verteuerungen beim Bau, was sich mittelbar und unmittelbar auf die Miete niederschlage, weshalb man sich diesen Punkt noch einmal genauer anschauen werde. Bei der alten Landesbauordnung habe sich der vorherige Landtag nicht ausreichend Zeit dafür genommen, ins Detail zu gehen und Kostentreiber bzw. Vereinfachungen aufzuspüren, um auch durch eine Summe vieler Einzelmaßnahmen zu Verbesserungen zu kommen. Diese Zeit nehme man sich nun, wovon mittelfristig alle Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen profitierten.

Bei der sinnvollen Weiterentwicklung des NKF gehe es nicht darum, seinen Geist grundsätzlich infrage zu stellen, sondern um eine Evaluierung. Eine direkte Analogie zum HGB halte er an vielen Stellen für durchaus sinnvoll. An anderen Stellen könne man diesen direkten Vergleich allerdings nicht so sauber ziehen, weil man dort wesentlich Ungleiches gleich behandle. Hier lohne sich der Blick ins Detail.

Einen institutionalisierten Austausch im Rahmen von Konsultationsverfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden halte man für besonders wichtig, um gewissermaßen eine Standleitung zwischen Landesregierung und Landespolitik und den kommunalen Spitzenverbänden zu haben. So könne man schneller erfahren, wo der Schuh drücke, und entsprechend nachsteuern.

Ziel sei es, die Kommunen wieder mit echten 23 % an der Verbundmasse zu beteiligen, was eine echte und dauerhafte finanzielle Stärkung der kommunalen Finanzbasis darstelle im Gegensatz zu Programmen und Projekten. Auch wenn man dabei nicht stehen bleiben können, erhöhe dies dauerhaft die Planungssicherheit der Kommunen und stärke ihre Finanzbasis, sodass man diesen Schritt nur begrüßen könne.

**Christian Dahm (SPD)** dankt der Ministerin für das Zurverfügungstellen des sofi-Gutachtens. Man nehme gerne ihr Angebot an, den Sachverständigen in den Ausschuss einzuladen, um hier vorzutragen.

Mit dem GFG für das Jahr 2018 sehe man mitnichten, wo es in den nächsten Jahren hingehe, da die Parameter bis auf einzelne kleine Stellschrauben im Wesentlichen gleich blieben. In der vorangegangenen Anhörung habe man gehört, man möge sich mit der Umsetzung des sofia-Gutachtens Zeit lassen, weil sie nicht von jetzt auf gleich gelinge. Deshalb wiederhole er seinen Appell vom letzten Jahr sowie vom Beginn dieses Jahres, im Parlament eine sofia-Kommission aus allen Fraktionen zu bilden, um das Gutachten entsprechend auszuwerten und gemeinsam darüber nachzudenken, welche Aspekte man für das zukünftige GFG übernehme.

Im Sprechzettel der Ministerin stolpere er über die Aussage, die Kreisordnung bis zum Jahr 2022 wieder zu ändern, das Rückholrecht wieder abzuschaffen und die Abschaffung der Kreisausschüsse wieder zurückzunehmen. Der Ministerpräsident hingegen nenne auf der Landkreisversammlung die Jahreszahl 2020, sodass er die Ministerin um Konkretisierung bitte.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, nach Angabe der Landesregierung könne der Gutachter am 12. Januar 2018 in den Ausschuss kommen. Insofern verstehe er die Ausführungen von Christian Dahm als Antrag und werde dies bei der Benehmensherstellung für die Tagesordnung für die Sitzung am 12. Januar 2018 berücksichtigen.

**Sarah Philipp (SPD)** kritisiert, im Zusammenhang mit der Städtebauförderung spreche die Ministerin lediglich von Denkmalförderung. So bedeutsame Programme wie beispielsweise „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ fehlten hingegen. Daher frage sie nach Änderungen bei diesen Programmen in Bezug auf deren finanzielle Ausgestaltung und wie die Ministerin diese Programme bewerte. Sie erinnere sich an einen Kollegen der FDP-Fraktion, der diesem Ausschuss inzwischen nicht mehr angehöre, der in der vergangenen Legislaturperiode stets erklärt habe, er wolle mit der Städtebauförderung keine Sozialarbeiter finanzieren. Ebenso fehle der Quartiersbegriff.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** widerspricht Christian Dahm, beim GFG könne man sehr wohl eine Handschrift erkennen. Insofern sprächen die Zahlen für sich, nämlich der Wegfall der 91 Millionen € beim Kommunal-Soli, der erste Schritt bei der Abschmelzung des Vorwegabzugs mit 31 Millionen € sowie die Erhöhung der Mindestpauschalen.

Er weist darauf hin, er sei zehn Jahre lang Schriftführer und auch Vorsitzender im Heimatverein gewesen. Den Heimatbegriff könne man sehr unterschiedlich definieren. Allerdings dürfe man Stadt und Land nicht gegeneinander ausspielen. Der ländliche Raum habe heute im Gegensatz zur Zeit der Vorgängerregierung nicht mehr das Gefühl, abgehängt zu sein.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** erläutert, die Landesregierung vertrete die Auffassung des Bundespräsidenten, der in seiner Rede am 3. Oktober inhaltlich nicht wesentlich anders formuliere, als auch die Landesregierung den Begriff „Heimat“ verstehe. „Heimat“ sei nicht exklusiv, sondern inklusiv zu verstehen und schließe alle ein. Daher nehme man auch das Thema „neue Heimat“ in dem Blick, denn nur wer Heimat

verliere, könne Heimat schätzen und wisse, was das bedeute, sodass dieses Thema eine neue Bedeutung gewinnen.

Heimat habe viel mit Identität und dem historisch-kulturellen Erbe des Landes zu tun, was in Verbindung mit dem Denkmalschutz laufen werde. Heimat habe viel damit zu tun, wie man mit den eigenen Traditionen und Werten umgehe und wie man sie verstehe. Dabei liege es der Landesregierung besonders am Herzen, wie es gelingen könne, diese an die nächsten Generationen weiterzugeben. Diesbezüglich führe man bereits seit Amtsübernahme intensive Gespräche mit den ehrenamtlichen Organisationen aus dem Heimatbereich. Dabei handle es sich natürlich um die drei Organisationen, also um den Westfälischen Heimatbund und den Rheinischen Verein, die bereits unterschiedliche Ausrichtungen in ihrem Umgang mit Heimat hätten, sowie um den Partner aus Lippe. Intensive Gespräche führe man auch mit der NRW-Stiftung, die selbst „Heimat“ im Namen trage und in den vergangenen Jahren mit einem großen Förderprogramm unterstütze.

Man halte den Begriff somit bewusst offen, weil jeder Mensch unter Heimat etwas anderes verstehe, sodass es keinen allgemeingültigen Begriff geben könne. Für manche bedeute Heimat Orte des Aufwachsens, Stadtviertel, Stadtquartiere, Räume oder die Familie. Für andere stelle der örtliche Fußballverein eine ungeheuer große Heimat dar. Die Siebenbürger Sachsen, deren Partnerschaft zu NRW man vor ein paar Wochen gefeiert habe, verstünden Heimat auch in einer bestimmten Art und Weise.

Nordrhein-Westfalen habe also eine lange Tradition bei der Frage nach Heimat. Die entscheidende Frage sei, wie es gelinge, diese Heimat in die Zukunft zu transportieren, gemeinsam zu gestalten, nicht auszugrenzen, sondern einzuschließen, nicht eng, sondern offen. Dies werde sehr viele Themenbereiche umfassen.

Im Haushalt finde sich das Kapitel Heimat und Quartiere; man finde also sehr wohl den Quartiersbegriff wieder. Heimat habe viel mit der Stadtentwicklung, mit dem Wohnen, mit dörfliche Entwicklung wie auch mit städtischer Entwicklung zu tun. Beides schließen sich nicht aus; anstelle der Gegensätzlichkeiten suche man nach politischen Antworten auf Herausforderungen in beiden Räumen. Dazu gehöre auch die Stärkung ehrenamtlicher Strukturen, da zigtausend Ehrenamtliche tagtäglich für Heimat einträten und für Heimat Werbung machten.

Zukünftig werde man auch die regionale Vielfalt in Nordrhein-Westfalen in der Außenwahrnehmung stärken. Das gesamte Jahr 2018 stehe bundes- wie europaweit unter dem Motto „SHARING HERITAGE“, wobei sie den deutschen Begriff „entdecke, was uns verbindet“ viel schöner finde. Es gehe also um das europäische Kulturerbejahr, 100 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges. Viel Geschichte aus diesen Jahren verbinde sich mit Nordrhein-Westfalen und seinen Regionen. Gleichzeitig gehe mit dem Ende des Steinkohlenbergbaus im Jahr 2018 eine industrielle Ära in Nordrhein-Westfalen zu Ende, was sehr stark mit Heimat verbunden werde. Deshalb gehe es immer auch um die Frage, wie es gelinge, in diesem Zusammenhang Heimat zu bewahren und es mit allen Beteiligten, die daran mitwirken wollten, weiter nach vorne zu entwickeln.

Derzeit warte man auf die Verabschiedung des Haushaltes für das Jahr 2018, um eine sichere Planungsgrundlage auch perspektivisch für die Folgejahre zu haben, sodass

man nach der Verabschiedung des Haushaltes relativ zügig konkret vorlegen werde, wie sich das Ministerium die Gestaltung von Heimat vorstelle. Dazu werde ein Heimatkongress gehören, der sich landesweit an Organisationen richte, die heute bereits in Heimatthemen unterwegs seien, um zu versuchen, gemeinsame Themen, die vor Ort bestünden, zu bearbeiten. Dazu gehörten etwa die Digitalisierung, die Frage, wie man bestimmte historisch-kulturelle Orte, Entwicklungen, Geschichten und Personen so übersetze, dass man sie an die nächste Generation weitergeben könne, wie man mit Mitgliederschwund in Heimatvereinen und Heimatverbänden umgehe oder welche Chancen sich aus den Monumentaldenkmalern in Nordrhein-Westfalen ergäben wie beispielsweise den Hermann, die Porta Westfalica oder das nationale Naturmonument, was noch die rot-grüne Landesregierung kurz vor der Wahl aufgerufen habe. Es gehe darum, es so zusammenzubinden, dass man die Heimat Nordrhein-Westfalen stärke.

Man gehe also vielfältige Ansätze an, die man mit einer Förderung begleite, deren Richtlinien man zurzeit erarbeite, sodass sie im Moment noch keine dezidierte Auskunft geben könne. Es werde um die Stärkung ehrenamtlichen Engagements im Zusammenhang mit Heimat gehen.

Das Verständnis der Landesregierung von kommunaler Partnerschaft komme auch in einem Punkt zum Ausdruck, den die alte Landesregierung unerledigt gelassen habe, nämlich die gesonderte Zurverfügungstellung in Höhe von 3,2 Millionen € für die Gemeindeprüfungsanstalt, um eine zusätzliche Gebührenlast von bis zu 25 % ab dem Jahr 2018 abzufedern. Die neue Landesregierung wolle pragmatisch handeln, kommunale Probleme aufnehmen, nach Lösungen in einem vernünftigen rechtlichen Rahmen suchen und dies auch in die Gemeindefinanzierung einbeziehen.

Ihre Auffassung zu Gemeindefinanzierungsgesetzen habe sich mit der Übernahme des Amtes nicht verändert: Niemand könne eine Gemeindefinanzierung vorlegen, die allen gerecht werde. Absolute Gerechtigkeit könne niemand mit der Gemeindefinanzierung erreichen, weil es immer Städte gebe, die meinten, zu wenig zu bekommen. Insofern vermute sie, dass sich die drei kommunalen Spitzenverbände in der soeben durchgeführten Anhörung, an der sie als Ministerin nicht teilgenommen habe, unterschiedlich zur Gemeindefinanzierung für das Jahr 2018 geäußert hätten. Somit sei die Aufstellung der Gemeindefinanzierung für die Jahre 2019 fortfolgende auch für sie ein durchaus spannender Prozess.

Auch wenn Christian Dahm sich dafür ausspreche, Veränderungen bei den Parametern der Gemeindefinanzierung in Ruhe anzugehen, ergebe sich aus den Urteilen des Verfassungsgerichtshofes, dass man die Gemeindefinanzierung an tatsächliche Entwicklungen anpassen müsse. Die Parameter der Gemeindeordnung 2018 hätten sich im Vergleich zu denen der Gemeindeordnung 2017 im Wesentlichen nicht verändert, da man die Gemeindefinanzierung 2017 für das Jahr 2018 überrollt habe mit Ausnahme von Veränderungen an ein paar Stellschrauben.

Dabei verfolge man den Anspruch, zu einem echten Verbundsatz von 23 % im Jahr 2020 zu kommen, wie es die Koalitionsfraktionen aus CDU und FDP verabredet hätten. Dieses Ziel flankiere man mit Erleichterungen, Verbesserungen und Veränderungen beim NKF vor dem Hintergrund der Erfahrungen von fast zwölf Jahren kommunaler doppischer Finanzierung in Nordrhein-Westfalen. Kämmerer und kommunale

Hauptverwaltungsbeamte gäben diesbezüglich vielfältige Hinweise für Veränderungen beim NKF, ohne das Grundsystem infrage zu stellen, um einen höheren Zielerreichungsgrad von der kleinsten bis zur größten Gemeinde zu erreichen, ohne berechnete wie verpflichtete Umlagebeträge aus dem Blick zu verlieren.

Im Jahr 2018 werde die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung der Kreis- und Gemeindeordnung vorlegen, weil man das gesamte Verfahren bis zur Kommunalwahl im Jahr 2020 zum Abschluss bringen müsse. Insofern handele sich um eines der Projekte, die in der laufenden Legislaturperiode bis zum Jahr 2022 geplant würden; dieses müsse aber selbstverständlich bis zum Jahr 2020 abgeschlossen sein, damit die neu gewählten Vertretungskörperschaften auf dieses Recht zurückgreifen könnten.

Bei der Städtebauförderung handele es sich um ein sehr großes Thema in Nordrhein-Westfalen. Dass sie darauf nicht näher in ihrer kleinen Regierungserklärung eingegangen sei, ergebe sich daraus, dass man auf die Verabschiedung des Bundeshaushaltes für das Jahr 2018 warte, von dem in hohem Maße der Landesanteil bei der Städtebauförderung abhängt. Im Rahmen der Sondierungsgespräche habe die Landesregierung mehrfach ihren Wunsch nach einer Städtebauförderung des Bundes vorgetragen, die sich weniger in kleinteilige Programme fragmentiere, sondern einzelne Programme höher auflade und gleichzeitig flexibilisiere, um den Verwaltungsaufwand für die Städte und Gemeinden damit zu reduzieren und die Verwendungsbreite zu erhöhen.

Sie verweist auf die Pressemitteilung zum letzten, im Vergleich zu anderen Programmen durchaus kurzfristigen Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, aus der hervorgehe, dass es nur wenig Anträge gegeben habe. Dem Grunde nach könne man Stadtgrün auch aus allen anderen Städtebauförderprogrammen bedienen. Man habe alle Anträge bis auf ein paar nicht bescheidungsfähige beschieden. Daran zeige sich, dass das kurzfristige Auflegen von Städtebauförderprogrammen des Bundes viele Kommunen davon abhalte, sich überhaupt um diese Mittel zu bewerben. Manche Städte hätten von der Flexibilisierungsklausel, von der man Gebrauch gemacht habe, profitiert wie beispielsweise Vlotho, die bei einem seinerzeit nicht bedienungsfähigen Antrag bedient worden sei, weil die Landesregierung diese Mittel nicht an den Bund zurückgeben wolle, sondern sie gegebenenfalls für andere Initiativen nutze.

Damit wolle man beim Städtebau den Mut der Stadträte und der Bürgerschaft belohnen, die Städte für die Zukunft aufzustellen. Das gelte sowohl für den städtischen wie auch den ländlichen Bereich. Man wolle Mut belohnen zu investieren. Gerade erst diese Landesmittel versetzten viele Städte überhaupt erst in die Lage, innovative Projektansätze zu fahren. Aus dem letzten Programm „Soziale Integration im Quartier“ würden auch Personalstellen im Zusammenhang mit Sozialarbeit in einigen Städten gefördert, was sich ihrer Meinung nach nicht widerspreche. Man wolle die Städtebauförderung auch gemeinsam mit dem Bund weiterentwickeln, wobei man nun die möglichen Koalitionsverhandlungen im Bund abwarten müsse.

Beim Wohnen habe die Landesregierung bereits frühzeitig mitgeteilt, noch in diesem Jahr einen zeitlich abgestuften Maßnahmenplan vorzulegen, wie man es sich in Summe vorstelle. Die Wohnraumförderung, die man noch unter einem anderen Tagesordnungspunkt diskutieren werde, fördere man mit pro Jahr 800 Millionen €. Die

grundsätzliche Frage danach, wie man adäquaten und bezahlbaren Wohnraum in Nordrhein-Westfalen erreiche, könne man nicht monokausal beantworten.

Dazu gehöre auch die Grundstücksverfügbarkeit, die Johannes Remmel zu Recht anspreche. Direkt nach der Amtsübernahme habe man im Ministerium angefangen zu prüfen, wo welche öffentlichen Grundstücke zur Verfügung stünden. Man habe mehrere Gespräche mit der BImA, mit dem BLB, mit NRW.URBAN mit einem Grundstücksflächenpool sowie mit der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft geführt und nutze alle Instrumente, die zur Verfügung stünden, die sie nicht alle aufgezählt habe. Daraus ergäben sich die verschiedenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf öffentliche Grundstücke in Nordrhein-Westfalen. Deshalb wolle man die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in ihrem Hause zusammenführen, um öffentliche Grundstücke für Wohnbebauung gängig zu machen, soweit sie sich dafür eigneten, in den Regionalplänen eingetragen und mit Flächenplanungsrechten belegt seien. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibe in diesem Fall in Bezug auf die Abgabe öffentlicher Grundstücke im Eigentum des Landes für öffentlichen Wohnraum erhalten.

Es erstaune sie, dass insbesondere die SPD fordere, die Kommunen in die Lage zu versetzen, eine aktive Baulandpolitik zu betreiben, denn hätte sie dies in den vergangenen sieben Jahren getan, gäbe es heute nicht die vorhandenen Probleme. Hingegen habe man in den vergangenen sieben Jahren über einen Landesentwicklungsplan die Fähigkeit der Kommunen, Wohnbauflächenpotenziale überhaupt auszuweisen, stark beschränkt, indem man den LEP sehr eng gefasst habe. Dies zeige sich an den Regionalplänen wie beispielsweise beim Regionalplan Ruhr. Das Ruhrgebiet verfüge in weiten Teilen der 53 Verbandsgemeinden über eigentlich keine Entwicklungsperspektiven mehr für die Zukunft, weder in den Bereichen Gewerbe/Industrie noch Wohnen. Ähnlich verhalte es sich bei den anderen Regionalplänen.

Vor diesem Hintergrund müsse man den LEP modifizieren, um die Pläne in diesem Punkt durch die entsprechenden Planungsbehörden überarbeiten zu lassen, damit es nicht nur um theoretisch gesicherte Flächenpotenziale gehe, sondern letztlich um tatsächlich verfügbare. Dazu müsse man mit den Städten und Gemeinden auch in einen Diskurs darüber einsteigen, wie es gelinge, eine Fläche mit bebauungsplanfähigen Rechten zu versehen, wenn sie ein Flächenpotenzial für Wohnbebauung habe.

Hier treffe man allerdings auf geringe Personalbestände, womit sie keine Kritik an den Kommunen formuliere, sondern lediglich feststelle, dass man insbesondere in den technischen Bereichen Personal abgebaut habe. Nun finde man am Markt so gut wie keine Leute aufgrund der Entwicklung in der freien Wirtschaft, da über die Landesbauordnung vorgesehene Ingenieure und Architekten als geeignetes Personal in den Aufsichtsämtern nicht in dem Maße in den öffentlichen Dienst gingen, wie man es sich wünsche. Der öffentliche Dienst könne vielleicht etwas Marketing gebrauchen, um auch für diese Einsatzmöglichkeiten zu werben.

Derzeit warte man auf den Beschluss des Landtags zum Aufschieben der von Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Novellierung der Landesbauordnung. Anfang des Jahres 2018 werde man den Entwurf einer neuen nordrhein-westfälischen Bauordnung vorliegen, den man mit dem Parlament diskutieren wolle.

Der Koalitionsvertrag enthalte mehrere Punkte zu Landesbauordnung wie beispielsweise die Anpassung an die Musterbauordnung. Zwar sehe die novellierte Landesbauordnung eine Anpassung beim vorbeugenden Brandschutz vor, aber die anderen Bereiche fehlten. Dabei hätte man ihrer Meinung nach mehrere Novellen der Musterbauordnung heranziehen können, um Planungen zu beschleunigen, günstiger zu machen und damit Baukosten letztlich zu senken.

Dieses Versäumnis werde man nun nachholen. Insofern könne man sich im Vorgriff schon einmal mit der letzten von der Bauministerkonferenz unter Beteiligung ihres Vorgängers Michael Groschek verabschiedeten Musterbauordnung vom Mai 2016 beschäftigen, weil sich vieles daraus im Vorschlag ihres Hauses für ein neues nordrhein-westfälisches Bauordnungsrecht wiederfinden werde. Bauordnungsrecht habe selbstverständlich auch etwas mit Baukosten zu tun, worauf CDU und FDP zu Recht hingewiesen hätten.

Dies betreffe auch den Wohnraumbedarf von Menschen mit Behinderungen. Die Landesbauordnung aus dem Jahr 2000, die immerhin seit 17 Jahren in Kraft sei, sehe bereits gewisse Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen vor. Schon dort gebe es in den relevanten Normen zum Wohnen die Rollstuhlgerechtigkeit. 17 Jahre später stelle man fest, dass dies nicht reiche, dass diese Regelung anscheinend nicht wie vorgestellt in die Praxis umgesetzt worden sei. Trotz Diskussion der Novelle der Landesbauordnung über etliche Jahre hinweg habe man im Gegensatz zu allen anderen 15 Bundesländern darauf verzichtet, die DIN 18040-2 in Kraft zu setzen und damit Allgemeingültigkeit, Verständlichkeit und Transparenz für alle am Bau Beteiligten zu schaffen, was barrierefrei und was der darüber hinausgehende R-Standard eigentlich bedeuteten.

In der neuen nordrhein-westfälischen Bauordnung werde man die von Rot-Grün eingeführte R-Quote nicht mehr finden. Sie werde aber nicht ersatzlos abgeschafft, sondern es werde einen Instrumentenkoffer geben, der für Menschen im Rollstuhl mehr bewegen werde, als dieser eine Satz, den Rot-Grün in die Novellierung der Bauordnung eingefügt habe. Dabei werde es auch um die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage gehen, weil viele rollstuhlgerechte Wohnungen leer stünden, trotzdem mit öffentlichen Wohnraumfördermitteln belegt und damit in der Miethöhe gedeckelt seien; gleichwohl träfen Angebot und Nachfrage dort nicht zusammen. Dem werde sich die Landesregierung unter anderem widmen. Diese Perspektive biete für Menschen mit Behinderung mehr als das, was die alte Landesregierung in sieben Jahren vorgelegt habe.

Noch die Vorgängerregierung habe die Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes angestoßen. Das synergon-Gutachten werde mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Ende des Jahres, respektive im ersten Quartal 2018 vorliegen; Abteilungsleiterin Bohle werde dazu berichten. Man überarbeite derzeit die Förderrichtlinien. Nach Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag werde man eine neue Förderrichtlinie im Zusammenhang mit dem Baudenkmalschutz auf den Weg bringen.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** erwartet von der Landesregierung mit Blick auf die Definition des Begriffes „Heimat“ eine politische Orientierung und mit welchen Instrumenten man die gesteckten Ziele erreichen wolle. Der Landtag sowie die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen wüssten gerne, was sich hinter dem neuen Ministerium mit dem programmatischen Ansatz „Heimat“ verberge, welche Zielrichtungen es gebe und welche Instrumente man dafür nutzen wolle. Die von der Ministerin dargestellten Anknüpfungspunkte zur Kultur- oder Kultuspolitik, zur regional unterschiedlichen Geschichte, zur Wirtschaftsgeschichte oder zur Denkmalpolitik seien durchaus denkbar.

Mit Blick auf den von der Ministerin gewählten Begriff „neue Heimat“ weist er darauf hin, dass er politisch verbrannt sei, weil man die damalige Neue Heimat habe abwickeln müssen. Dieses Projekt habe die damalige Landesregierung in den Jahren 2005 bis 2010 verkauft. Das frühere Reichssiedlungsgesetz und spätere LEG habe durchaus etwas mit neuer Heimat und Wohnungen zu tun.

Gerade unter den zurzeit politisch diskutierten Vorzeichen bedeute Heimat für ihn, dass sich verändern und für Veränderungen werben müsse, wer Heimat bewahren wolle, denn nur wer etwas verändere, könne auch etwas bewahren. Darin liege eine große Schwierigkeit.

Städtebauförderung bedeute, dass es Geld für Ideen gebe. In den letzten Jahren sei es dabei hauptsächlich um die Gestaltung von Schrumpfungsprozessen aufgrund des angenommenen demografischen Wandels gegangen. Seit anderthalb Jahren führe man die Diskussion darum regional differenzierter, weil es neben Schrumpfungsprozessen auch Wachstumsprozesse gebe. Insofern müsse man sich neben der Gestaltung der Städtebauförderung mit Blick auf programmatische und konzeptionelle Vorstellungen bei der Stadtentwicklung in Richtung nachhaltiger Stadtentwicklung orientieren. Mit der Grünen Hauptstadt Europas in Essen gebe es einen Anknüpfungspunkt, wie man das dort nach außen Gestellte in einen Ansatz überführe, der Beispiel für andere Stadtentwicklungsprozesse geben könne.

§ 15 Abs. 3 Haushaltsbegleitgesetz könne er nicht finden. Insofern wisse er nicht, was die Ministerin damit meine. Möglicherweise meine die Ministerin, dass man die Grundstücksverfügbarkeit beim BLB aus politischen Gründen nur dann reklamieren könne, wenn man die Grundstücke auch marktfähig verkaufen könne. Es gehe also um die Frage, ob die öffentliche Hand Grundstücke auch unter dem Marktpreis zur Verfügung stellen müsse, um gegebenenfalls auch bestimmten Tendenzen zuwider politisch agieren zu können.

Die Auswirkungen heutiger Landesentwicklungsplanung spüre man sehr wahrscheinlich erst in 15 Jahren, weil es erst entsprechender Regionalpläne, dann Bebauungspläne und schließlich Flächennutzungspläne bedürfe. Insbesondere bei der Grundstücksmobilisierung brauche man schnellwirkende Instrumente. Insofern wundere es ihn, dass die Landesregierung an anderer Stelle die Mittel für Altlastensanierung kürze, wo man das Doppelte oder sogar das Dreifache ausgeben könnte, um Grundstücke in Nordrhein-Westfalen verfügbar zu machen. Gleichwohl würden die Mittel im Einzelplan 10 von 11 Millionen € wieder auf 7 Millionen € gekürzt. Darin liege aber zusammen mit dem Grundstücksfonds ein Instrument, um Grundstücke schnell zur Verfügung zu stellen. Insofern bitte er darum, darüber nachzudenken, ob es sich dabei wirklich um den richtigen Weg handele.

**Sven Wolf (SPD)** meint, neben den westfälischen Monumenten Hermannsdenkmal und Porta Westfalica gebe es auch noch weitere identifikationsstiftende Orte in Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise den Altenberger Dom, die Müngstener Brücke, die Wuppertaler Schwebebahn oder weitere.

Neben der Anpassung der Kreisordnung bis zum Jahr 2020 habe die Ministerin auch eine Änderung der Gemeindeordnung angekündigt, sodass er wissen möchte, was die Landesregierung bei der Gemeindeordnung verändern wolle.

Er erinnert an die Dauer der Beratungen zur Novellierung der Landesbauordnung, so dass er es mit Blick auf die Landesbauordnung aus dem Jahr 2000 für nicht zulässig halte, pauschal von 16 oder 17 Jahren Bestandskraft zu sprechen. Vielmehr habe die frühere Landesregierung nach etwa zehn Jahren Bestand der damaligen Landesbauordnung den Diskussionsprozess für eine Novellierung begonnen. Der Wert der im Jahr 2016 verabschiedeten Bauordnung liege gerade darin, dass sie die Vielfalt in Nordrhein-Westfalen abbilde. Die Ministerin springe zu kurz, wenn sie einfach die Musterbauordnung auf Nordrhein-Westfalen anwenden wolle, weil Nordrhein Westfalen wie kein anderes Bundesland ländliche Räume und große Ballungsräume vereine, was eine Landesbauordnung abbilden müsse. In der Novellierung der Landesbauordnung 2016 sei ein tragfähiger Kompromiss der unterschiedlichen Interessen gefunden worden.

Er möchte zudem wissen, was sich in dem von der Ministerin angekündigten Instrumentenkoffer für Menschen mit Behinderungen befinde.

Anscheinend finde auch die Partei Bündnis 90/Die Grünen zumindest aufgrund der Diskussion über den Begriff „Heimat“, der Einführung eines Heimatministeriums und spätestens seit der Rede des Bundespräsidenten zum 3. Oktober ihren Frieden mit dem Begriff, so **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**, der zuvor sehr kontrovers diskutiert worden sei.

Sie verwende keinen vordefinierten Heimatbegriff, weil Heimat für jeden Menschen etwas anderes bedeute; auf diese Offenheit lege sie Wert. Sie hoffe, die demokratischen Fraktionen und Parteien hätten ein hohes Interesse daran, Heimat in Nordrhein Westfalen mit den verschiedenen vorhandenen Anregungen zu gestalten. In den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gebe es durchaus sehr unterschiedliche politische Couleurs, aber aufseiten der demokratischen Fraktionen gebe es die Gemeinsamkeit, Heimat erhalten zu wollen, was die Landesregierung entsprechend begleiten und unterstützen werde.

Sie entgegnet Sven Wolf, selbstverständlich gebe es auch noch weitere nationale Monumente wie beispielsweise die UNESCO-Welterbestätten, natürlich auch im Rheinland. Die Herausforderung liege darin, die verschiedenen Akteure in Nordrhein-Westfalen zusammenzubringen und gemeinsam die sich abbildeten Herausforderungen anzugehen, um nach vorne zu entwickeln.

Sie stimmt in diesem Zusammenhang Johannes Rimmel zu, um Heimat zu bewahren, brauche es Veränderungen. Das Gleiche meine sie, wenn sie davon spreche, Traditionen zu bewahren und nach vorne zu entwickeln. Es gehe darum, sich zu vergegenwärtigen, was man wolle, wo man hinwolle, wen man auf diesem Weg mitnehme und

wie man es gemeinsam gestalte, sodass man möglichst wenige in der Gesellschaft auf diesem Weg verliere. Diesen Anspruch werde die Landesregierung über die nächsten fünf Jahre auch mit dem Kapitel 08 100 in vielfältiger Weise bedienen. Sofern der Landtag den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 beschließe, werde man zeitnah die Konzeption in ihrer Vielschichtigkeit vorlegen.

Auf den Einwurf von **Johannes Remmel (GRÜNE)**, in früheren Jahren habe man dem Finanzminister erst ein Konzept vorlegen müssen, bevor er Geld bewillige, entgegnet **Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)**, so sei es eben früher gewesen. Jetzt warte man auf die Beschlusslage des Landtags, um im Anschluss daran die Ausgestaltung der Verwendung der Mittel vorzustellen.

Schrumpfungsprozesse bei der Stadtentwicklung nehme man ebenso in den Blick wie den Instrumentenkoffer zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen. All das werde sich im zeitlich abgestuften Maßnahmenplan wiederfinden, der dem Parlament bis zum Ende des Jahres zugehe. Anschließend könne man sehr gerne darüber diskutieren. Allerdings sei dies nicht immer so monokausal möglich, wie die Opposition es versuche, indem sie ein Fragment aus einem Gesetz oder aus einem Problembereich herausziehe, um das isoliert zu diskutieren. Der zeitlich abgestufte Maßnahmenplan hingegen enthalte viele verschiedene Instrumente, die man über die nächsten fünf Jahre hinweg zur Anwendung bringen wolle, um die aufgelaufenen Probleme wieder in den Griff zu bekommen. Auch zu rot-grüner Regierungszeit sei nicht das erforderliche Bauvolumen geschaffen worden.

Nach ihrer Erinnerung als Berichterstatterin für den früheren Haushalt des Ministeriums von Johannes Remmel gebe es in Nordrhein-Westfalen über 80.000 Altlastenflächen. Sie habe sich immer ein landesweites Kataster dazu und eine Priorisierung gewünscht, wann man welche Fläche gängig und urbar machen wolle. Dies habe die rot-grüne Landesregierung nie getan, sodass auch darin nun eine große Aufgabenstellung liege. Zur Grundstücksverfügbarkeit und zur Gängigmachung gehöre natürlich auch die Frage nach den Altlasten, auch wenn nicht beides in ihrem Ministerium verortet sei wie im Übrigen auch nicht zu rot-grüner Regierungszeit.

Die Regionalpläne, die gegenwärtig zur Beschlussfassung in den Regionalverbandsversammlungen lägen, basierten auf dem rot-grünen Landesentwicklungsplan. Beim Ruhrgebiet habe man sehr frühzeitig von den verantwortlichen Planungsbereichen die Mitteilung erhalten, dass insbesondere das Potenzial, Wohnbauflächen auszuweisen, infolge der Vorgaben des rot-grünen Landesgesetzgebers restriktiv gehandhabt werden müsse. Mit einem eher vom Geist der Schrumpfung geprägten Landesentwicklungsplan treffe man nun auf Städte, die diese Schrumpfungsprozesse gar nicht erlebten. Wo sich Städte nun entwickeln und darüber nachdenken müssten, ob es neue Stadtviertel gebe, wie man Stadt gestalte, wie man die Gesellschaft der Stadt in die Zukunft entwickeln wolle, stießen sie nun auf einen unter Schrumpfungsgesichtspunkten restriktiv aufgestellten Landesentwicklungsplan. Damit passe er nicht zu den Erforderlichkeiten.

**2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) (siehe Anlage)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/301

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** bittet darum, den Sprechzettel der Ministerin sehr zeitnah zu übermitteln, was in anderen Ausschüssen üblicherweise innerhalb von zwei bis drei Tagen geschehe.

Er schlägt vor, im Nachgang zur Einbringung zunächst einmal nur Verständnisfragen zu stellen. Nach schriftlicher Vorlage des Sprechzettels in digitaler Form und nach ausreichender Zeit, sich mit dem Einzelplan zu beschäftigen und schriftliche Fragen zu stellen, werde man sich in einer erneuten Sitzung mit dem Haushalt beschäftigen.

*(Die Ministerin führt in den Einzelplan 08 ein. Der an die Abgeordneten im Nachgang zur Sitzung verteilte Sprechzettel der Ministerin findet sich als Anlage zu diesem Protokoll. Ihre Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über den Sprechzettel hinausgehen.)*

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** ergänzt, zu den Haushaltsmitteln gehörten auch die im Einzelplan 20 veranschlagten Mittel für die Gemeindefinanzierung in Höhe von 11,7 Milliarden €.

Mit der Übernahme der altengerechten Quartiersentwicklung aus dem heutigen MAGS habe man die Instrumente zur Quartiersentwicklung in einem Haus zusammengeführt. So gebe es über die Städtebauförderung Quartiersmaßnahmen wie auch über die soziale Wohnraumförderung. Sie erinnert an das Wettbewerbsverfahren „Generationengerechte Quartiere“ zusammen mit der NRW.BANK und der Bertelsmann Stiftung. Darüber hinaus gebe es noch die Quartiersakademie. Diese Instrumente griffen nicht zielgerecht ineinander, sodass man sie bis zum Sommer 2018 in eine Konzeption münden lassen wolle, wie man sich die Quartiersentwicklung in Zukunft vorstelle. Die 11 Millionen € im Kapitel 08 100 als Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige werde man nach Verabschiedung des Haushalts belegen mit Förderrichtlinien für das Ehrenamt, mit dem Heimatskongress, mit dem europäischen Kulturerbejahr, Heimat Europa und vielen anderen Facetten.

Im laufenden Jahr werde man an die Gemeindeprüfungsanstalt noch einmal 3,2 Millionen € geben, um einen drohenden Gebührensprung für die Städte und Gemeinden von bis zu 25 % im Jahr 2018 auszugleichen.

Beim Wohnraumförderprogramm stünden für die nächsten Jahre zusammen mit der NRW.BANK 4 Milliarden € zur Verfügung, im Wesentlichen für Investitionen in den

Mietwohnungsneubau sowie für Quartiersmaßnahmen im Bestand, für studentisches Wohnen sowie für die Eigentumsförderung. Außerdem werde man die regionale Siedlungsentwicklung dezidiert neu in den Blick nehmen, was man nach Verabschiedung des Haushalts vorlegen werde.

Die Zuschüsse des Bundes in den Jahren 2016 bis 2018 insbesondere mit Blick auf die Zuwanderung werde man in Höhe des Anteils für das Jahr 2018 in Höhe von 296 Millionen € auf den Finanzplanungszeitraum verteilen, sodass sich eine aus Sicht der Landesregierung gute Konstanz in Höhe von 800 Millionen € für das soziale Wohnraumförderprogramm erhalte.

Bei der Denkmalpflege befinde man sich noch in Abstimmung mit der NRW.BANK in Bezug auf die beiden Kreditierungsprogramme.

Die BIM-Implementierung werde man Anfang des Jahres mit den engagierten IHK in Nordrhein-Westfalen zusammen beraten und gemeinsam für die Zukunft aufstellen.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** weist darauf hin, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss gebe vor, sich bis zum 8. Dezember mit dem Haushalt befasst haben zu müssen. Dies werde man mit der Sitzung am 8. Dezember auch erreichen. Damit die schriftlichen Anforderungen bis zu diesem Zeitpunkt von der Landesregierung beantwortet werden könnten, bitte er darum, sie bis Dienstag, den 28. November 2017, 16:00 Uhr, beim Ausschussreferat einzureichen, die man dann an die Landesregierung weiterreiche. Die Landesregierung wiederum bitte man, die Antworten bis zum Anfang der 49. Kalenderwoche zu erstellen, die den Abgeordneten dann zur Vorbereitung auf die Sitzung zuzugingen.

### 3. **Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/1046

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe am 17. November 2017 die Anhörung von Sachverständigen am 18. Dezember 2017 beschlossen.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** spricht sich für eine pflichtige Beteiligung in Fraktionsstärke aus.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** spricht sich ebenfalls für eine pflichtige Beteiligung aus, möchte aber ebenfalls die Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit einbeziehen.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** erläutert, der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung habe sich darauf verständigt, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie dem Rechtsausschuss eigene Anhörungen zum Thema zu gestatten.

**Stephen Paul (FDP)** möchte sich auf eine pflichtige Beteiligung der Anhörung im federführenden Ausschuss beschränken.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** meint, insbesondere die Frage der Krankenhäuser werde im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales behandelt, was direkte kommunale Bezüge habe.

**Fabian Schrumpf (CDU)** schlägt vor, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig und nachrichtlich an der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu beteiligen.

**Christian Dahm (SPD)** regt auch im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine pflichtige Teilnahme an, weil es sich um unmittelbare Belange der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen handele.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** stellt schon einmal Einigkeit in Bezug auf die pflichtige Teilnahme an der Anhörung im federführenden Ausschuss fest.

**Fabian Schrumpf (CDU)** erinnert an den Wunsch von Bernhard Hoppe-Biermeyer, an der Anhörung in Fraktionsstärke teilzunehmen.

**Stefan Kämmerling (SPD)** zeigt sich überrascht, da er eine Teilnahme an einer Anhörung in Fraktionsstärke im Gegensatz zu Abstimmungen nicht kenne. Gleichwohl könne sich der Ausschuss selbstverständlich so verabreden.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht pflichtig, sondern nachrichtlich zu beteiligen.

**4. Förderung von E-Government – Welche Projekte werden umgesetzt, um die Kommunen in NRW fit für die digitale Zukunft zu machen?**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/311

*(keine Wortmeldungen)*

## 5. Stärkungspakt Stufe III – Aktueller Sachstand

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/309

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** bittet um weitere Erläuterungen, weil ausweislich des Berichts der von der Stadt Mülheim vorgelegte Haushaltssanierungsplan bislang nicht von der Bezirksregierung Düsseldorf habe genehmigt werden könne, da der Rat der Stadt bislang noch nicht die erforderlichen Konkretisierungsbeschlüsse gefasst habe.

Zudem möchte er wissen, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber vorlägen, wie die Stadtverwaltung und insbesondere der Oberbürgermeister die aktuelle Situation von Mülheim einschätzten.

**AL Dr. Christian von Kraack (MHKBG)** erläutert, im Herbst 2015 habe Mülheim 200.000 € aus dem GFG bekommen, um die Untersuchung von Konsolidierungsmaßnahmen im Mülheimer Haushalt in Zusammenarbeit mit der GPA zu erforschen, was erfolgt sei.

Im Herbst 2016 habe man eine dritte Stufe des Stärkungspaktes mit Blick darauf eingeführt, dass auch Mülheim einen entsprechenden Antrag auf Zulassung stellen können sollte, dem im Frühjahr 2017 entsprochen worden sei. In diesem Zusammenhang habe die Stadt Mülheim einen Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2017 beschlossen, der hinsichtlich der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen unpräzise und offen geblieben sei, weil man zuvor die Ergebnisse der GPA und der Ratsgremien habe abwarten wollen.

Die erforderlichen Beschlüsse des Rates, welche Maßnahmen in Mülheim tatsächlich umgesetzt werden, habe der Rat in seiner Sitzung im Oktober 2017 nicht gefasst, um einen Ausgleich des Mülheimer Haushaltes im Jahr 2020 realistisch darzustellen. Dabei handele es sich um eine kleine Lücke: Bei einem geplanten Überschuss von 900.000 € im Mülheimer Haushalt im Jahr 2020 wären Konsolidierungsmaßnahmen von noch einmal 2,3 Millionen € zu beschließen gewesen. Im Saldo spreche man also von ungefähr 1,2 Millionen €, um alleine im Jahr 2017 Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 30,7 Millionen € zu erhalten.

Weil zum Stichtag Ende Oktober 2017 die notwendigen Voraussetzungen in Form des Haushaltssanierungsplanes für die Stadt Mülheim mit konkret hinterlegten Maßnahmen noch nicht vorgelegen habe, hätten diese Mittel bislang noch nicht ausgezahlt werden können. Nun habe man in Mülheim die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2018 im Blick. Dazu werde der Rat am 7. Dezember 2017 zusammentreten. Es bleibe abzuwarten, ob der Rat die Hinterlegungen vornehme.

Der Ministerin liege ein Schreiben des Oberbürgermeisters und des Kämmerers vor, in dem die Stadt Mülheim seitens der Verwaltungsleitung darauf hinweise, dass sie die Verpflichtung des Rates sehe, Beschlüsse zu fassen. Sie wisse selbst letztlich nicht,

wie man sie noch herbeiführen sollte, und bitte darum, entsprechende Fristsetzung nach dem Stärkungspakt einzuleiten.

**6. Wirksamkeit der Mietpreisbremse erhöhen – Kein Kahlschlag beim Schutz von Mieterinnen und Mietern**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1118

**Johannes Remmel (GRÜNE)** beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, sich über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu verständigen.

**7. NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1112

**Stephen Paul (FDP)** beantragt eine Anhörung.

Der Ausschuss kommt überein, sich über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu verständigen.

## 8. Stand der Wohnraumförderung im Vergleich 2016/2017

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/310

**Fabian Schrumpf (CDU)** kritisiert, ihn habe um 13:45 Uhr eine Pressemitteilung von Sara Philipp und Sven Wolf erreicht, nach der es sich um eine baupolitische Bankrott-erklärung der Landesregierung handele und die Wohnraumförderung unter Schwarz-Gelb massiv einbrechen. Die laufende Ausschusssitzung werde erneut in der Vergangenheit kommentiert. Sich aus reinem Selbstzweck mit diesem Thema zu beschäftigen, wenn das Ergebnis für die SPD-Fraktion offensichtlich schon feststehe, halte er für fraglich.

Die Ministerin habe die Schwerpunkte der Landesregierung bei der Wohnraumförderung in den vergangenen Tagesordnungspunkten ausführlich dargestellt, die seine Fraktion selbstverständlich unterstütze.

**Sarah Philipp (SPD)** erläutert, es handele sich um ein technisches Versehen. Selbstverständlich warte man ab, ob es in Bezug auf die Sitzung Änderungsbedarf am vorliegenden Entwurf einer Pressemitteilung gebe, was vermutlich nicht angezeigt gewesen wäre.

Nach den Zahlen im Bericht der Landesregierung seien die Förderbereiche eingebrochen. Die auch heute besprochenen Themen Wohnungsnot und steigende Mietpreise stellten in vielen Teilen Nordrhein-Westfalens ein Problem dar, sodass man sich selbstverständlich mit den rückläufigen Zahlen beschäftigen müsse. Sie möchte wissen, wie diese zu interpretieren seien und welche Gründe es dafür gebe.

Das sehr früh in den Raum gestellten Moratorium zur Landesbauordnung habe sicherlich nicht zu einem Klima für Neubau beigetragen, sondern im Gegenteil zu einer großen Verunsicherung. Zudem halte sie die Kürzung von 1,1 Milliarden € auf 800 Millionen € für fragwürdig. Sie bittet die Landesregierung um Ausführung.

**Johannes Rimmel (GRÜNE)** bittet die Landesregierung um Darstellung der program-matischen Eckpunkte der Wohnraumförderung für die Jahr 2018 fortfolgende, auch in der mittelfristigen Planung, was in den Gremien der Bank vermutlich gerade beraten werde. Darüber hinaus interessierten in die Eckpunkte der Landesregierung. Er bietet an, die Antworten nachzureichen, weil es sich dabei um wesentliches Material für die Haushaltsberatungen handele.

**Stephen Paul (FDP)** schließt sich Fabian Schrumpf an und betont, man lege Wert auf einen anständigen und angemessenen Umgang.

Bei Bauen und Wohnen handele es sich auch um eine soziale Frage. Insofern rate er allen zu einer gewissen Mäßigung. Die letzten beiden Sätze der Pressemitteilung der SPD-Fraktion hätten durchaus Aufhetzungspotenzial, was am wenigsten den demokratischen Parteien nütze. Dort sei die Rede davon, die Wohnungspolitik werde vor die Wand gefahren, die Regierung habe kein Interesse an bürgernaher sozialer Woh-

nungspolitik, bei der Mitte-rechts-Koalition handele es sich um eine Koalition der sozialen Kälte. Damit komme man in eine Rhetorik, die dem angemessenen Niveau nicht mehr gerecht werde.

**Klaus Vossemer (CDU)** meint, die SPD-Fraktion sei nun in der Rolle der Opposition angekommen, denn diese Fragen hätten auch die CDU-Fraktion in der Vergangenheit immer umgetrieben, was den unterjährigen Mittelabfluss in der sozialen Wohnraumförderung betreffe. Insofern stehe sie in der guten Tradition der CDU, diese Zahlen abzufragen.

Allerdings habe die alte Landesregierung immer versichert, diese Zahlen hätten überhaupt keine Aussagekraft, weil bewilligte Anträge noch nicht eingerechnet seien und gerade gegen Ende des Jahres bei der sozialen Wohnraumförderung viel passiere, weil die Anträge erfahrungsgemäß erst auf den letzten Drücker eingingen, bearbeitet würden und erst dann in das Fördervolumen einfließen. Für das Jahr 2018 müsse man zudem auch die Bundesmittel abwarten. Damit nehme die SPD-Fraktion in ihrer Pressemitteilung auch eine falsche Bewertung vor.

Auch seine Fraktion halte das Thema für sehr wichtig und wolle sich sehr intensiv mit dem Eckpunktepapier für das nächste Jahr beschäftigen, wenn es dem Landtag vorliege. Die Art und Weise der medialen Begleitung in der Pressemitteilung der SPD-Fraktion müsse man entschieden zurückweisen.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** sagt Johannes Remmel zu, die Eckwerte für die soziale Wohnraumförderung für die mehrjährige Periode der Jahre 2018 bis 2022 zukommen zu lassen.

## 9. Verschiedenes

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** schlägt vor, sich in der Obleuterunde über das Anhörungsverfahren zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Wohnraumförderung Drucksache 17/799 sowie zum Antrag der SPD-Fraktion zum sozialen Wohnungsbau und zur Eigenheimförderung Drucksache 17/816 zu verständigen. Insgesamt könne man in der Obleuterunde dann also über insgesamt vier Anhörungen beraten.

gezeichnet Stefan Kämmerling

### Anlage

14.12.2017/18.12.2017

160



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Ina Scharrenbach**

**Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Haushaltsentwurf 2018; Einzelplan 08**

**Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen  
24. November 2017**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der neue Einzelplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung war in der vergangen Legislaturperiode auf vier Einzelpläne verteilt.

Insgesamt sind jetzt im Haushaltsentwurf 2018 - Einzelplan 08 - Ausgabemittel in Höhe von rd. 1,24 Milliarden Euro veranschlagt. Bis auf die Fördermittel für „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in Höhe von rund 35 Mio. Euro betreffen alle Ansätze den Aufgabenbereich dieses Ausschusses.

Im neuen Kapitel Heimat und Quartiere sind rund 12,5 Millionen Euro an Barmitteln und 26,8 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigungen im Etatentwurf 2018 eingestellt. Ein Teil des Baransatzes von rd. 1,6 Millionen Euro stammt aus dem Landesförderplan „Alter und Pflege“ der ansonsten in den Einzelplan 11 des MAGS umgesetzt wurde und ist für die altersgerechte Quartiersentwicklung bestimmt.

Im Einzelplan 08 sind für die Kommunalpolitik im wesentlichen Mittel für zwei Aufgaben veranschlagt (Kapitel 08 200):

1. der jährliche Zuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt
  - a) dient zur Deckung des Aufwands, der nicht durch Gebühren oder andere Erträge ausgeglichen wird
  - b) dieser Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert
  
2. Ferner wird im Haushalt 2018 erstmals ein Zuschuss für den Landesverband Lippe (LVL) in Höhe von 150.000 Euro veranschlagt. Diesen erhält der LVL zur Deckung seines Aufwandes, der aus der notwendigen Umstellung seines Rechnungswesens entsteht.

Die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs sind im Einzelplan 20 veranschlagt. Hier sind insbesondere Veränderungen vorgesehen

- mit der Einführung einer Steuerbremse,
- mit der Abschaffung der Abundanzumlage,
- und der Abschmelzung des Vorwegabzugs,
- Deckungsfähigkeit der Investitionspauschalen und

- Erhöhung der Mindestbeträge in Schul-, Bildungs- und Sportpauschale erstmals seit 2009.

Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022 wird für den Bereich Neubau und Bestandsinvestitionen mit einem Finanzvolumen von jährlich 800 Mio. Euro ausgestattet sein. Damit stehen für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung über den Fünfjahreszeitraum hinweg insgesamt 4,0 Milliarden Euro an Fördermitteln bereit.

Ohne die Effekte aus dem Sonderförderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge wird sich das Gesamtförderergebnis 2017 voraussichtlich in Höhe des jetzt aufgestellten Programmvolumens einpendeln. Das Land schreibt die ab 2019 wegfallenden Entflechtungsmittel des Bundes in Höhe von 97 Mio. Euro vollständig fort; ab 2020 ist infolge der Bund-Länder-Vereinbarung über den künftigen Länderfinanzausgleich das Land alleine für die soziale Wohnraumförderung zuständig.

Das Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten wird von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragen.

Die Höhe des Wohngeldes ist im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben. So besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land.

Durch Einkommenssteigerungen und Regelsatzerhöhungen verliert ein Teil der Haushalte ihren Wohngeldanspruch wieder bzw. der Wohngeldanspruch der Empfängerhaushalte sinkt.

Daher werden auch für das Jahr 2018 weiter leicht sinkende Wohngeldzahlungen auf insgesamt rd. 300 Mio. Euro prognostiziert.

Die Städtebauförderung ist das zentrale Instrument zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Nordrhein-Westfalen wird in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund und den Gemeinden die Städtebauförderung fortführen. Im Dialog mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren werden wir sie weiterentwickeln.

Insgesamt sind Ausgabemittel in Höhe von 324 Millionen Euro für die Städtebauförderung vorgesehen und damit 27 Millionen Euro mehr als noch 2017.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht vor, die Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen Privater, der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder auf 12 Millionen Euro anzuheben. Diese Summe umfasst 8,3 Millionen Euro für den Erhalt und die Pflege privater, kommunaler und kirchlicher Baudenkmäler. Damit vervierfachen wir den Ansatz der Vorgängerregierung um rund 6,1 Millionen Euro.

Zusätzlich unterstützen wir die Arbeit zum Erhalt der bedeutenden Kirchenbauten, wie etwa des Kölner und des Aachener Doms mit weiteren 1,5 Millionen Euro.

Zusammen mit der Darlehnsförderung stehen uns damit schlagkräftige Instrumente zur Förderung der Denkmallandschaft in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Das Programm Dorferneuerung wurde vom Umweltministerium übernommen. Für 2018 stehen insgesamt 12,25 Millionen Euro an Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 08 700 zur Verfügung. Hierzu wird eine neue Richtlinie entwickelt, die das Ziel hat investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Prozesse in den Dörfern in den Fokus zu nehmen.

Das originäre Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung bezieht sich auf die durch mein Haus zu betreuenden Sonderliegenschaften. Der Bau-Etat meines Ministeriums besteht im Wesentlichen aus Haushaltsansätzen zur Erfüllung von Eigentümerverpflichtungen. Das betrifft die rund 50 landeseigenen Sonderliegenschaften in meinem Geschäftsbereich und zur Erfüllung von Bau-lastverpflichtungen rund 130 kirchliche Gebäude.

Hinzu kommen Mittel für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen. Zur bedarfsgerechten baulichen Betreuung der Sonderliegenschaften werden im Haushaltsjahr 2018 beispielsweise für die Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Bergkuppe des Drachenfels (Kapitel 08 011 Titel 712 16) sowie für die Erhaltung der Kirche St. Margaretha (Kapitel 08 011 Titel 712 17) jeweils 1 Millionen Euro in zwei neuen Haushaltstiteln zur Verfügung gestellt.

Für die BIM-Implementierung werden in 2018 300.000 Euro zur Verfügung gestellt (Kapitel 08 010 Titel 547 26, Nr. 6 der Erläuterungen). Bisher waren lediglich 50.000 vorgesehen.

Für die baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen stehen die bisher im Einzelplan 20 veranschlagten Mittel von jährlich 2,7 Millionen jetzt im Einzelplan 08 zur Verfügung. Für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen sind 2 Millionen Euro bei Kapitel 08 600 Titel 893 51 und für die Technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen 700.000 Euro bei Kapitel 08 011 Titel 711 10 enthalten.

Ferner werden mit dem Gesetz zum Staatsvertrag (Fünften Änderungsvertrag) zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Jüdischen Landesverbänden im Jahr 2018 erstmals 3 Millionen Euro für die Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen bereit gestellt (Kapitel 08 600 Titel 893 50).

Fazit: Mit dem Haushaltsentwurf wird eine solide finanzielle Grundlage für die Zukunft geschaffen. Wir würden uns über eine breite Zustimmung des Parlaments freuen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.